

Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums des Landkreises Meißen (MPZ Meißen)

Auf der Grundlage des § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110) i. v. m. § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), rechtsbereinigt mit Stand vom 25. November 2007 beschließt der Kreistag des Landkreises Meißen folgende Gebührensatzung des MPZ Meißen.

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Leistungen des MPZ Meißen sind gebührenpflichtig.
- (2) Gebühren werden nach dieser Satzung und dem ihr als Anhang beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit keine anderen Bestimmungen gelten.
- (3) Bei der Neubeschaffung von im Gebührenverzeichnis nicht erfasster Medientechnik bemisst sich deren Überlassungsgebühr regelmäßig nach den im Gebührenverzeichnis aufgeführten, beschaffungspreisabhängigen Gebührenklassen.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner von Gebühren ist der Nutzer von Gegenständen oder sonstigen Leistungen des MPZ Meißen. Schuldner der Gebühren ist auch, wer sich zu der Übernahme schriftlich verpflichtet hat oder für die Gebührensuld eines Anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung

- (1) Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung werden gemäß Gebührenverzeichnis gewährt.
- (2) Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung werden nicht auf die erhöhten Tagessätze der Regelgebühren gemäß § 5 (2) der Satzung des MPZ Meißen und nicht auf Servicegebühren gewährt.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

- (1) Gebühren werden für die Zeit der Überlassung bzw. für Serviceleistungen erhoben. Sie entstehen mit der Überlassung bzw. mit der Erbringung der Serviceleistung und werden bis zu einem Betrag von 100,00 EUR sofort bar fällig.
Darüber hinaus gehende Beträge werden per Gebührenbescheid mit einer Fälligkeit von 14 Tagen beginnend mit dem Datum des Bescheids erhoben. Sie können vom Gebührensschuldner jedoch auch sofort in bar beglichen werden.
- (2) Wird der vereinbarte Rückgabetermin einer überlassenen Sache ohne Zustimmung des MPZ Meißen überschritten, entstehen Gebühren gemäß den im Gebührenverzeichnis festgelegten erhöhten Tagessätzen. Diese sind sofort in bar fällig.
- (3) Bei Verlust oder Beschädigung überlassener Sachen entstehen Gebühren gemäß den im Gebührenverzeichnis festgelegten Sätzen mit einer Fälligkeit gem. § 4 Abs. 1.

§ 5 In Kraft Treten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher geltende Gebührensatzung der Kreismedienstelle des Landkreises Meißen vom 01.03.2005 ihre Gültigkeit.

Meißen, 18.12.2008

Arndt Steinbach
Landrat

Anlage
Gebührenverzeichnis

Anhang zur Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums des Landkreises Meißen
(MPZ Meißen)

Gebührenverzeichnis

1. Regelgebühren

- (1) Für die Überlassung von Medien gemäß § 3 (2) der Satzung des MPZ Meißen gelten die folgenden Gebührensätze:

Medien Regelausleihzeit: 1 Woche	Gebühr in EUR	
	Je Woche	Erhöhter Tagessatz*
Dia-Reihe, Ton-Dia-Reihe, Tonkassette, Audio-CD, Foliensatz, Videokassette, DVD, CD/DVD-ROM (Daten / Software),	2,50	2,50
16mm - Film, Medienpaket	5,00	5,00

* gemäß §5 (2) der Satzung des MPZ Meißen und §4 (2) der Gebührensatzung des MPZ Meißen

- (2) Für die Überlassung von Medientechnik gemäß § 3 (2) der Satzung des MPZ Meißen gelten die folgenden Gebührensätze:

Medientechnik: Zubehör, Geräte und Geräte-Sets Regelausleihzeit: max. 6 (Ferien: 11) Arbeitstage	Gebühr in EUR	
	Tagessatz	Erhöhter Tagessatz*
Z Zubehör (nicht eigenständig nutzbare technische Einrichtung geringen Beschaffungswertes)	3,00	4,50
Einzelgeräte		
G-I Beschaffungspreis: < 400 EUR	10,00	15,00
G-II Beschaffungspreis: 400 - 800 EUR	20,00	25,00
G-III Beschaffungspreis: > 800 EUR	35,00	45,00
Gerätezusammenstellungen		
Für Gerätezusammenstellungen aus mehreren, miteinander verbundenen und gemeinsam zum Einsatz kommenden Einzelgeräten wird die Gebührenhöhe entsprechend der Summe der Gebühren für die Einzelgeräte festgesetzt.		

* gemäß §5 (2) der Satzung des MPZ Meißen und §4 (2) der Gebührensatzung des MPZ Meißen

Die Zuordnung von Geräten und Zubehör in die Gebührenklassen regelt Anlage A.

- (3) Bei Verlust oder bei einer zum Nutzungsausfall führenden Beschädigung überlassener Sachen werden Gebühren in Höhe des Restwertes bezogen auf eine 10jährige Nutzungsdauer, mindestens jedoch in Höhe von 25,00 € erhoben.

- (4) Für die Nutzung der stationären Medientechnik des MPZ Meißen und die dazu optional angebotenen Einweisungen gelten die folgenden Regelgebühren:

Technikeinweisung und -nutzung	Regelgebühr in EUR
Nutzung stationärer Medientechnik am MPZ Meißen oder einer Außenstelle (inkl. Kurzeinweisung) je Stunde und Raum	10,00
Einweisung in Nutzung von Medientechnik am MPZ Meißen oder einer Außenstelle (je angefangene 2 Stunden)	40,00

2. Servicegebühren

Für Serviceleistungen des MPZ Meißen, die mit dem Verbrauch von Material einhergehen, gelten die folgenden Gebührensätze, sofern diese nicht den Regelungen der Verwaltungskostensatzung - KostS des Landkreises Meißen unterliegen:

Serviceleistungen und Material	Gebühr in EUR
Porto, Nachnahmegebühren, Verpackungsmaterial	gemäß Kosten
Kopie / Ausdruck A4 Laser, je Seite, s/w / farbig,	0,10 / 0,50
Kopie / Ausdruck A3 Laser, je Seite, s/w / farbig,	0,20 / 1,00
Ausdruck A4 Tintenstrahldrucker, je Seite, s/w / farbig	0,15 / 0,60
Sonderdrucke (Label, Etiketten, Datenträger, ...) pro Stück, ohne Material, s/w / farbig	0,20 / 0,80
Laminieren: Stück inkl. Laminierfolie A4 / A3	1,00 / 1,50
Binden: je Blatt (ohne Deckblätter)	0,03
Material: Deckblätter und Binderücken für 1 Stück. Bindemappe	0,50
Material: Heißklebemappe (Standardausführung) je Stück	0,75
Vervielfältigung von Videobändern und optischen Medien (ohne Material) je Stück, ohne Bearbeitung von Daten	3,00
Konvertieren von Audiokassetten oder Schallplatten auf optische Datenträger ohne Nachbearbeitung (ohne Material) je Stück	20,00
Konvertieren von Magnetbandfilm oder Rollenfilmen auf optische Datenträger ohne Nachbearbeitung (ohne Material) je Stück	30,00
Scannen von Dias / Fotonegativen (ohne Nachbearbeitung) je angefangene 10 Stück	10,00
Material: VHS-Kassette je Stück	4,00
Material: MiniDV - Kassette 60 min je Stück	4,00
Material: CD-Rohling (printable) je Stück	0,50
Material: DVD-Rohling (printable) einseitig / doppelseitig je Stück	0,80 / 1,60
Material: Bluray-Rohling (printable)	gemäß Kosten
Material: CD-/DVD-/Video-Buchhülle je Stück	0,50

3. Gebührenermäßigung nach § 3 Abs. 1 Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums Meißen

- (1) Eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 von Hundert auf alle Regelgebühren des Medienpädagogischen Zentrums Meißen erhalten im Landkreis Meißen wirkende:
- allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges, Horte und Kindertagesstätten aller Rechtsformen
 - Volkshochschulen und Musikschulen
 - Vereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit
 - kirchliche Einrichtungen
 - Fraktionen des Kreistages für die fraktionelle Tätigkeit
- (2) Einrichtungen nach Ziffer 3 Absatz (1) a. Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen:

Einrichtungsart	Einmalige Gebühr
	<ul style="list-style-type: none"> für 12 Monate für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung für die Überlassung im Rahmen der Regelausleiherzeit entsprechend Verfügbarkeit
Schulen (je Schule und deren Außenstellen)	EUR 150,00
Kindertagesstätten und Horte (je Einrichtung)	EUR 50,00

- (3) Einrichtungen nach Ziffer 3 Absatz (1) c. Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen, wenn Sie auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedienarbeit tätig sind und den Schulen, Horten und Kindertagesstätten des Landkreises auf diesem Gebiet als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Einrichtungsart	Einmalige Gebühr
	<ul style="list-style-type: none"> für 12 Monate für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung für die Überlassung im Rahmen der Regelausleiherzeit entsprechend Verfügbarkeit
Vereine in der Kinder- und Jugendmedienarbeit	EUR 150,00

- (4) Für einen in der Dauer auf längstens 3 Monate befristeten Zeitraum kann das MPZ Meißen von den in Ziffer 1 Absätze (1) und (2) festgelegten Regelgebühren für einzelne Medien- oder Geräteklassen abweichen. Es muss gewährleistet werden, dass das Angebot ausschließlich Nutzergruppen betrifft und nicht Einzelnutzer bevorzugt.

Die erhöhten Tagessätze bleiben von diesen Änderungen ausgeschlossen.

4. Gebührenbefreiung nach § 3 Abs. 1 Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums Meißen

Gebührenbefreiung für die Überlassung von Medien erhalten:

- a. Einrichtungen nach Ziffer 3 Absatz (1) a. Gebührenverzeichnis und deren Schüler
- b. Lehrer mit Wohnsitz im Landkreis Meißen und einem Lehrauftrag an allgemein- oder berufsbildenden Schulen bzw. Schulen des zweiten Bildungsweges außerhalb des Landkreises Meißen.
- c. Kommunale Medienzentren in Sachsen bzw. Einrichtungen, die mit deren Aufgabe betraut sind.

Gebührenbefreiung für alle Regelgebühren des MPZ Meißen erhalten:

- a. Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen
- b. Schulen im Landkreis Meißen, die sich nicht in Trägerschaft des Landkreises befinden für Veranstaltungen, die Projektcharakter tragen (Unterrichtsprojekte, Projektstage, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte). Diese projektbezogene Gebührenbefreiung bedarf eines gesonderten Antrags.
- c. Fortbildner bei der Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen an Schulen des Landkreises Meißen.
Die Fortbildung ist durch die Angabe des Themas und einer Kopie der Teilnehmerliste nachzuweisen.
- d. Kooperationspartner, die Leistungen erbringen, welche für das MPZ Meißen mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden sind oder seine qualitative bzw. quantitative Leistungsfähigkeit wesentlich erhöhen. Die Gebührenbefreiung bedarf einer schriftlichen Fixierung der Vereinbarung.
- e. Dienststellen des Landratsamtes Meißen
- f. Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen

Anlage A. Zuordnung von Geräten und Zubehör in die Gebührenklassen gemäß Ziffer 1 Absatz (2) Gebührenverzeichnis

Medientechnik und Zubehör	Gebührenklasse
<u>Projektionstechnik und Zubehör</u>	
Diaprojektor, Episkop, Overheadprojektor	G-I
Tonfilmprojektor (16mm)	G-II
Beamer	G-III
Integriertes Kinosystem (Beamer/DVD/Funkboxen)	G-I + G-III
Bildwand (< 2m Breite)	G-I
Bildwand (>= 2m Breite)	G-II

<u>Audiotechnik und Zubehör</u>	
Diktiergerät, Plattenspieler, Kassettenrecorder, Spulen-Tonbandgerät, CD-Player	G-I
MiniDisk-Player	G-II
Integrierte Verstärkerbox für Kleinbeschallungen	G-II
Tontechnik für Großveranstaltungen (AktivBoxen, Technik-Rack, Mikrofone)	2 x G-III
Mikrofon	G-I
Mikrofonstativ	G-I
Boxen-Set (>10W eff. Leistung)	G-I
Kopfhörer	Z
Audioadapter / Adapterkabel	frei

<u>Videotechnik und Zubehör</u>	
Fernseh-Monitor	G-I
Videorecorder VHS / S-VHS, DVD-Player	G-I
DVD-Recorder	G-III
Camcorder (analog, mit 180 min Bandmaterial)	G-II
Camcorder (digital, mit 180 min Bandmaterial)	G-III
Videoschnittcomputer „Casablanca“	G-III
Camcorder-Stativ (klein)	G-I
Camcorder-Stativ (groß)	G-II
Bandmaterial, 180 min	Z
Videoadapter / Adapterkabel	frei

<u>Fototechnik und Zubehör</u>	
Spiegelreflexkamera (analog) inkl. Zubehör/Zoom	G-II
Digitale Spiegelreflexkamera (inkl. Speicherkarte und Akku)	G-II
Digitale Fotokamera (inkl. Speicherkarte und Akkusatz)	G-I
CF-Speicherkarte 256 MB	Z
Adapter f. CF-Speicherkarten zur Nutzung in Notebooks	Z
Ladegerät	Z
zusätzlicher Akkusatz 4 Stk. NiMH-Mignon-Zellen	Z

<i>luK-Technik und Zubehör</i>	
Notebook	G-III
TabletPC	G-III
Externes Laufwerk für Wechseldatenträger Iomega Rev 35 GB	G-II
Wechseldatenträger für Iomega Rev 35 GB	Z
Externe Festplatte, CD/DVD-Brenner, Diskettenlaufwerk USB	G-I
Grafiktablett	G-I
Externe Soundkarte, externe Videokarte	G-I
Scanner	G-I
Drucker	G-I
Computer-Mikroskop (USB-Anschluss)	G-I
Externes Steuer- und Regelmodul für Niederspannungs-Stromkreise	G-I
Kalibriergerät zur Bildschirm-Farb-Kalibrierung	G-I
Boxen-Set (2 Lautsprecherboxen mit integriertem Verstärker)	Z
Headset (Hör- Sprech-Garnitur)	Z
Webcam	Z
IDE-SATA-USB - Adapter	Z
USB - MemoryStick (>=256 MB)	Z
Bluetooth - Funkmodul	Z
IEEE1394 Firewire-Adapter	Z
Switch 8 Port	Z
WLAN-Accesspoint	Z
WLAN-PCMCIA-CARD	Z
WLAN-USB-Adapter	Z

<i>sonstige</i>	
Kabeltrommel, 20m	Z
Mehrfachsteckdosen	frei
Transportkisten	frei